



Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Bad Sassendorf
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Fachbereich 1; Abt. 1.2 – Finanzen; Bereich Vollstreckung
Verantwortliche/r	Gemeinde Bad Sassendorf – Der Bürgermeister Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf Telefon: 02921 505 - 0 E-Mail: post@bad-sassendorf.de Internet: https://rathaus.bad-sassendorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Beitreibung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen säumigen Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung. Vollstreckung eigener Forderungen, sowie im Rahmen der Amtshilfe Forderungen anderer Vollstreckungsbehörden oder Dritter (z.B. WDR, Industrie- u. Handelskammern, Handwerkskammern).
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none">• § 9 Abs. 2 Nr. 6 DSG NRW• Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVfG NRW)• Ausführungsverordnung zum VwVfG NRW• Verwaltungsverfahrensgesetz• Zivilprozessordnung• Zwangsversteigerungsgesetz• Insolvenzordnung• Abgabenordnung• Kommunales Abgabengesetz NRW• Ordnungswidrigkeitengesetz• Kommunalhaushaltsverordnung NRW
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">• Fachämter innerhalb der Gemeindeverwaltung, die die Forderungen festsetzen• Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber)• Gerichte• Andere Vollstreckungsbehörden• Gläubiger (z.B. WDR, IHK, Handwerkskammern)• Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen)
Dauer der Speicherung	Nach Ablauf des Jahres in dem der Vorgang erledigt wurde 10 Jahre.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Datenermittlung bei Dritten erfolgt auch ohne Einwilligung des Betroffenen Folgen der Nichtbereitstellung: <ul style="list-style-type: none">• Abnahme der Vermögensauskunft u. Eintrag in Schuldnerverzeichnis• Richterlicher Durchsuchungsbeschluss evtl. mit zwangsweiser Türöffnung

Datenquelle/n	<ul style="list-style-type: none"> • Fachämter innerhalb der Gemeindeverwaltung • Behörden im Rahmen der Amtshilfe (z.B. Meldebehörden, Finanzämter, Bundesagentur für Arbeit) • Gerichte • Banken • Arbeitgeber • Ermittlungen durch den eigenen Vollziehungsbeamten
Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Personendaten • Kontaktdaten • Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere Einkommen u. Vermögen • Arbeitgeber, Art der Beschäftigung u. Höhe des Arbeitsverdienstes • Angaben zu Vorpfändungen • Vermögensauskunft u. Schuldnerverzeichnis • Grundbuchauszüge • Bankverbindungen
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>